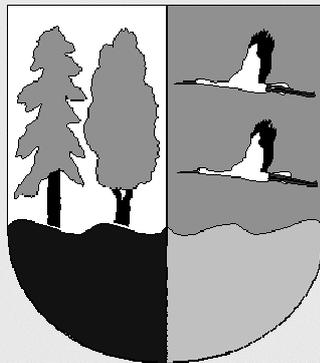


# AMTSBLATT

## FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

**Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan**

Oberkrämer, den 30. Juni 2006 – Jahrgang 5 (Amtsblatt 32)



### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer,  
vertreten durch den Bürgermeister Helmut Jilg

#### **Anschrift des Herausgebers:**

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer  
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

#### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

Hauptamt: Peggy Urban Tel.: (03304) 39 32 19

#### **Anzeigenannahme:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

#### **Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH  
Luisenstraße 45  
16727 Velten

#### **Verteilung des Amtsblattes:**

Auflage: 4150, alle zwei Monate kostenlos.  
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen oder kann kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) heruntergeladen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2006	Seite 2 - 3
1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzwow - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes- Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzwow - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes- Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Gebührensatzung der öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer	Seite 4 - 5
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5
Benutzungsordnung der öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer	Seite 5 - 7
Bekanntmachungsanordnung	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Marwitz im Bereich der Gemeinde Oberkrämer, AZ 09.53-570	Seite 8 - 9
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Marwitz und Bötzwow im Bereich der Gemeinde Oberkrämer, AZ 09.53-571	Seite 10 - 11

### Ende des amtlichen Teils

### Nichtamtliche Mitteilungen

Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen	Seite 12
Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke	Seite 12
Ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) gesucht	Seite 12
Ein wirklich gelungenes Fest!	Seite 13
Lesekofferverleihung in der ÖSB Vehlefan	Seite 13
Sommerferienprogramm Jugendfreizeitgestaltung Oberkrämer	Seite 13 - 14
Kochstudio der Generationen	Seite 14 - 15
Seniorenwoche in Oberkrämer	Seite 15
Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren	Seite 16
Kulturherbst '06	Seite 16
Verkauf Ortsrechtssammlung	Seite 17
Verkauf Chroniken	Seite 17
Werbung	Seite 17 - 20

### Ende des nichtamtlichen Teils

### Öffentliche Bekanntmachung

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

Folgende Anträge wurden angenommen:

#### Beschluss-Nr.

519/2006	Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2006 – öffentlicher Teil
481/2006	Beschluss zu Änderungen und Ergänzungen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer – Abwägung zum Beteiligungsverfahren nach § 4a (3) BauGB
482/2006	Beschluss zu Änderungen und Ergänzungen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer – abschließender Beschluss über die Änderungen und Ergänzungen der Flächennutzungsplanung
483/2006	Beschluss zur 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“, OT Bötzwow – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
484/2006	Beschluss zur 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“, OT Bötzwow – Abwägung

485/2006	Beschluss zur 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße – Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
486/2006	Beschluss zur Aufhebung der zur Gemeinde gehörenden kreisübergreifenden Exklaven
488/2006	Beschluss zur Festsetzung der Öffnungszeiten für Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
494/2006	Beschluss zum Antrag auf Ausweisung der Straße „An den Koppeln“ im OT Vehlefan als verkehrsberuhigter Bereich
521/2006	Beschluss zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Haus der Generationen im OT Vehlefan vom 16.12.2005

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

489.1/2006	Beschluss über das Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kommunalen Sportstätten
------------	--

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

Folgende Anträge wurden angenommen:

#### Beschluss-Nr.:

520/2006	Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2006 – nichtöffentlicher Teil
491/2006	Beschluss zum Antrag auf Beitragserlass

## Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

- 510/2006 Beschluss zur Höhergruppierung eines Beamten werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)
- 511/2006 Beschluss Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 18.1: Tischlerarbeiten/Innentüren Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 512/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 18.3: Mobile Trennwand
- 513/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 19: Fliesen- und Plattenarbeiten Oberkrämer, den 30. Juni 2006  
gez. H. Jilg  
Bürgermeister
- 514/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 20: Maler- und Tapezierarbeiten
- 515/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 21.1: Bodenbelagsarbeiten
- 516/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 21.2: Parkettarbeiten
- 517/2006 Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben Sanierung „Alte Remonteschule“ Bärenklau, Los 41: Allgemeine Außenanlagen

Oberkrämer, 30. Juni 2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

### **1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw –öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2006 mit Beschluss-Nr. 483/2006 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zur 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“, beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“ tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit ihrer Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss-Nr. 483/2006 vom 22.06.2006 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“ im OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB

### **1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw –öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2006 mit Beschluss-Nr. 485/2006 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zur 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“, beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“ tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit ihrer Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss-Nr. 485/2006 vom 22.06.2006 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße - Veltener Straße - Hennigsdorfer Straße“ im OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 30. Juni 2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

## Gebührensatzung der öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer

Aufgrund der §§ 5 und 35 Absatz 2 Nr. 10, Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I/05 S. 170), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 27. April 2006 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Gebührenschuldner
- § 2 Benutzungsgebühren
- § 3 Computernutzung und -ausdrucke
- § 4 Zusätzliche Leistungen
- § 5 Säumnisgebühren je Medieneinheit (ME)
- § 6 Kostenersatz für verlorene und beschädigte Medien
- § 7 Sonstige Nebenkosten
- § 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 9 In-Kraft-Treten

#### **§ 1 Gebührenschuldner**

1. Die Benutzung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ (nachfolgend Bibliothek genannt) ist gebührenpflichtig.
2. Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek, die eine gebührenpflichtige Handlung veranlasst haben. Bei Minderjährigen haftet auch deren/dessen gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 2 Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Bibliothek und das Ausleihen von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Für die Nutzung der Bibliothek wird von den Benutzern ab vollendetem 18. Lebensjahr eine Jahresgebühr erhoben | 6,00 €  |
| 2. Jahresgebühr für Familie (2 Partner in einem Haushalt)  | 10,00 € |
| 3. Monatskarte   | 2,00 €  |
| 4. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten,                          |         |

- |  |            |
|--|------------|
| Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I, Grundsicherung nach SGB II (Sozialhilfe SGB XII/Leistungsbescheid ist vorzulegen), Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen der Bildungsoffensive des Landes Brandenburg | kostenfrei |
| 5. Entleihung von Büchern und CD-ROM für 4 Wochen  | kostenfrei |
| 6. Entleihung von Zeitschriften, Kassetten und CDs für 2 Wochen  | kostenfrei |
| 7. Entleihung pro Video je angefangene Woche   | kostenfrei |
| 8. Entleihung pro DVD-ROM je angefangene 4 Wochen  | 1,00 €     |
| 9. Entleihung pro DVD-Spielfilme je angefangene Woche  | 1,50 €     |

#### **§ 3 Computernutzung und -ausdrucke**

Für die Nutzung der Computer und das Anfertigen von Computerausdrucken werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Nutzung am PC je angefangene 30 min               | 1,00 €     |
| 2. für den Schul- bzw. Studiengebrauch / Bewerbungen | kostenfrei |
| 3. schwarz-weiß Ausdruck je Seite                    | 0,15 €     |
| 4. Bildausdruck und farbiger Ausdruck je Seite       | 0,25 €     |

#### **§ 4 Zusätzliche Leistungen**

- |                               |        |
|-------------------------------|--------|
| 1. Kauf einer Diskette / CD-R | 0,50 € |
| 2. Fotokopie A4 je Seite      | 0,15 € |
| 3. Fotokopie A3 je Seite      | 0,25 € |

#### **§ 5 Säumnisgebühren je Medieneinheit (ME)**

1. Werden Medien nach § 2 Nr. 5, 6 und 8 nicht bis zum Ablauf der festgesetzten Leihfristen zurückgegeben, so ist eine Säumnisgebühr je Medium zu entrichten und zwar:
 

a) Erste angefangene Woche	0,50 €
b) Für jede weitere angefangene Woche	1,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen die Hälfte.
3. Werden Medien nach § 2 Nr. 7 und 9 nicht bis zum Ablauf der festgesetzten Leihfristen zurückgegeben, so beträgt die Säumnisgebühr pro Medium:
 

a) je Öffnungstag der Bibliothek	1,00 €
b) Gebühr für Nichtzurückspulen bei Videos	0,50 €
4. Für jede Mahnung werden die Porto- bzw. Telefonkosten erhoben.

## § 6 Kostenersatz verlorener und beschädigter Medien

1. Bei Verlust eines Mediums durch den Benutzer ist von diesem der entsprechende Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
2. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines Mediums nach Beschädigung oder Verlust im Sinne des § 6 Nr. 3 der Benutzungsordnung der Bibliothek, werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Beschädigung je Medium 2,50 €
  - b) Bearbeitungsentgelt je Medieneinheit bei Verlust ( mit Ausnahme von Zeitungen und Zeitschriften) 5,00 €
  - c) bei Beschädigung oder Verlust von CD-, Video- und Kassettenhüllen. 0,50 €

## § 7 Sonstige Nebenkosten

Für Dienstleistungen im auswärtigen Leihverkehr nach § 5 Nr. 1 der Benutzungsordnung der Bibliothek sind folgende Kosten zu erstatten:

1. Fernleihsendungen Porto-/ Bestellkosten
2. Telefonische Dienste (Vorbestellungen)
  - Gespräche im Citybereich 0,20 €
  - Handygespräche 0,50 €

## § 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Verwirklichung der in den §§ 2, 3, 4, 5, 6 und 7 geregelten Tatbestände.
2. Die nach §§ 2, 3 und § 4 festgesetzten Gebühren werden mit der Ausleihe, Gebrauchüberlassung bzw. Aushändigung fällig.
3. Die nach §§ 5, 6 und § 7 festgesetzten Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
4. Die Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung nach § 8 kann formlos erfolgen.

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2006 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 23. Oktober 2003 außer Kraft.

Oberkrämer, den 28.04.2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung der öffentlichen Schulbibliothek der Gemeinde Oberkrämer vom 28. April 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 30. Juni 2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

## Benutzungsordnung der öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer

### INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anmeldung
- § 3 Ausleihe außer Haus
- § 4 Ausleihbeschränkungen
- § 5 Auswärtiger Leihverkehr und zusätzliche Leistungen
- § 6 Pflichten der Benutzer
- § 7 Verspätete Rückgabe
- § 8 Benutzung des Multimedia-Arbeitsplatzes
- § 9 Nutzungsordnung für den PC mit Zugang zum Internet
- § 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen
- § 11 Ausschluss von der Benutzung
- § 12 In-Kraft-Treten

### § 1 Allgemeines

1. Diese Benutzungsbedingungen gelten für die „Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer“ mit der Hauptstelle „ÖSB

# Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Vehlefanz“ und der Zweigstelle „ÖSB Bötzw“, sofern nicht besondere Bestimmungen durch Aushang bekannt gegeben werden.

2. Die "Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer" ist eine öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Oberkrämer, nachfolgend Bibliothek genannt.
3. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
4. Die Benutzung der Bibliotheken ist gebührenpflichtig. Gebühren für besondere Leistungen, sowie Säumnisgebühren werden nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.
5. Die Bibliotheken haben festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
6. Die Bibliothek kann ohne Bibliotheksausweis benutzt werden, soweit in diesen Benutzungsbedingungen nichts anders geregelt wird.

## § 2 Anmeldung

1. Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich.
2. Der Benutzer meldet sich persönlich, unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an.  
Bei Kindern und Jugendlichen ist vom 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek und die Zustimmung zur Haftungsübernahme eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im PC der Bibliothek gespeichert werden.  
Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Bibliotheken erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
5. Einzelne Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern sind zulässig, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage verwendet wird. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Benutzern und Benutzerinnen.
6. Das Kopieren von Angeboten aus Datenbankwerken und Datenbanken sowie von Computerprogrammen ist nur im Rahmen der urheber- und lizenzrechtlichen Vorschriften zulässig.

## § 3 Ausleihe außer Haus

1. An Benutzer der Bibliothek werden Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen. Leihfristen:

Bücher, CD-ROM, DVD-ROM	4 Wochen
MCs, CDs, Periodika	2 Wochen
Videos, DVD-Spielfilme	1 Woche

2. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei einer Häufung von Vorbestellungen kann die Leihfrist verkürzt werden. Alle Medien können vorgemerkt werden.
3. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität der entliehenen audiovisuellen Medien und haftet nicht für entstandene Schäden an privaten Geräten, die durch die Benutzung entliehener Medien verursacht wurden.

## § 4 Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand der Bibliothek gehören, sind von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.

## § 5 Auswärtiger Leihverkehr und zusätzliche Leistungen

1. Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek.
2. Gegen eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung wird durch die Mitarbeiter der Bibliothek kopiert, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes beachtet werden. Bei Verletzung des Urheberrechtes haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

## § 6 Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung dem Personal der Bibliothek anzuzeigen.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
3. für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist der Benutzer ersatzpflichtig. Erziehungsberechtigte haften im Schadensfall bzw. für anfallende Gebühren.
4. Es ist dem Benutzer untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
5. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

## § 7 Verspätete Rückgabe

1. Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist durch den Benutzer eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
2. Die vom Benutzer zu zahlende Versäumnisgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung.

3. Die Versäumnisgebühr und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg vom Benutzer eingezogen.

## § 8 Benutzung des Multimedia-Arbeitsplatzes

1. Der Benutzer muss glaubhaft nachweisen, dass er mit dem PC arbeiten kann.
2. Der PC darf immer nur von einer Person benutzt werden.
3. Es darf nur die Software der Bibliothek benutzt werden. Ausnahmen: Software des Kreisleihverkehrs.
4. Das Kopieren der Software ist verboten (§ 53 Abs. 4 S. 2 UrhG), sofern es nicht ausdrücklich gestattet wird.
5. Der Benutzer kann für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haftbar gemacht werden.

## § 9 Nutzungsordnung für den PC mit Zugang zum Internet

1. Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste ist die Anmeldung in der Bibliothek. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Zu Beginn jeder Online-Sitzung hat der Benutzer mit Unterschrift auf der Nutzungsliste die Kenntnisaufnahme und Anerkennung der Nutzungsordnung für das Internet zu bestätigen.
3. Der Arbeitsplatz wird dem Benutzer durch das Personal der Bibliothek zugewiesen, ein Wechsel ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet. Die Zeit der Nutzung ist grundsätzlich auf eine Stunde begrenzt. Die Bibliothek behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen. Die Bibliothek ist nicht für die Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
4. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.
5. Benutzer, die gegen einschlägige Rechtsvorschriften (u.a. Strafgesetzbuch, Jugendschutz- und Datenschutzgesetz) verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
6. Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien (z.B. aus dem Internet) auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Disketten / CD-R der Bibliothek, die in der Einrichtung gegen eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung käuflich erworben werden können. Die Disketten / CD-R sind für die einmalige Nutzung auf dem Rechner am Kauftag innerhalb des Hauses vorgesehen. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.
7. Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Bibliothek weder installiert, noch ausgeführt werden.
8. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien.

Dem Benutzer wird in jedem Fall bei der Weiternutzung außerhalb der Bibliothek der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

9. Bei Missachtung dieser Verhaltensregeln behalten sich die Bibliotheken vor, den Zugriff auf den Internet-Arbeitsplatz zu untersagen.

## § 10 Verhalten in den Bibliotheksräumen

1. Jeder Benutzer soll sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.
2. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus.

## § 11 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitlich begrenzt von der Benutzung der Bibliotheken ausgeschlossen werden.

## § 12 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Nutzungsordnung der "Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer" der Gemeinde Oberkrämer tritt am 01.08.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 23. Oktober 2003 außer Kraft.

Oberkrämer, den 28. April 2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nutzungsordnung der öffentlichen Schulbibliothek der Gemeinde Oberkrämer vom 28. April 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 30. Juni 2006

gez. H. Jilg  
Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Bergbau,  
Geologie und  
Rohstoffe Brandenburg

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600

Az.: 09.53-570

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Marwitz im Bereich der Gemeinde Oberkrämer**

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 10. März 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 84.05 EMB, Velten, Grauguß) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Marwitz in der Gemeinde Oberkrämer gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-570 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

### **Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow,  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600, Telefax: (033203) 36 - 702, Internet: [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de)

Seite 2

Landesamt für  
Bergbau,  
Geologie und  
Rohstoffe Brandenburg

**Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 30. Mai 2006

Im Auftrag

(Vogel)



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Bergbau,  
Geologie und  
Rohstoffe Brandenburg

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600

**Az.: 09.53-571**

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Marwitz und Bötzwow im Bereich der Gemeinde Oberkrämer**

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 10. März 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 84.06 EMB, Bötzwow, Schleifmaschinenwerk) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Marwitz und Bötzwow in der Gemeinde Oberkrämer gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-571 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

### **Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow,  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 36 - 600, Telefax: (033203) 36 - 702, Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Seite 2

Landesamt für  
Bergbau,  
Geologie und  
Rohstoffe Brandenburg

**Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 30. Mai 2006

Im Auftrag

(Vogel)

---

**Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer**

## Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

<b>Objekt:</b>	<b>MFH – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer</b>
<b>Ortsteil:</b>	Neu-Vehlefanzen (Klein-Ziethen)
<b>WENr.: / Lage:</b>	23001 / linker Ausgang, 2. OG, links
<b>Ausstattung:</b>	1 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Gasheizung, ISO-Fenster
<b>Größe:</b>	36,70 m <sup>2</sup>
<b>Kaution:</b>	3 Kaltmieten
<b>Bezugsfrei ab:</b>	01. Februar 2006

<b>Objekt:</b>	<b>MFH – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer</b>
<b>Ortsteil:</b>	Neu-Vehlefanzen (Klein-Ziethen)
<b>WENr.: / Lage:</b>	23002 / rechter Ausgang, 2. OG, links
<b>Ausstattung:</b>	1 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Gasheizung, ISO-Fenster
<b>Größe:</b>	40,65 m <sup>2</sup>
<b>Kaution:</b>	3 Kaltmieten
<b>Bezugsfrei ab:</b>	01. Mai 2006

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)

gez. Helmchen  
Bauamt

## Ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(rin) gesucht

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für den Bereich Oberkrämer eine(n) ehrenamtliche(n) Mitarbeiter(in) als Gleichstellungsbeauftragte(r).

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Büro des Bürgermeisters.



- **Verkauf**
- **Vermietung**
- **Hausverwaltung**

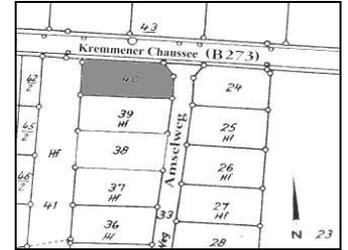
**Suche laufend ...**  
**Baugrundstücke und Häuser**  
**... für vorgemerkte Kunden.**

---

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54  
 eMail: [info@ImmoHuettner.de](mailto:info@ImmoHuettner.de) • [www.ImmoHuettner.de](http://www.ImmoHuettner.de)

## Gemeindeeigene Grundstücke

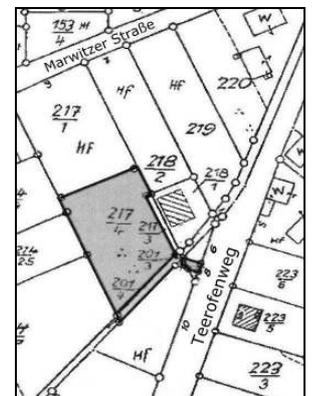
**Gemarkung Schwante, Flur 5, Flurstück 40,**  
**Größe: ca. 905,00 m<sup>2</sup>,**  
**Mindestangebot: 26.000,00 Euro\***



Das Grundstück liegt im Randbereich vom Ortskern Schwante. Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Eckgrundstück Amselweg/Krenmener Chaussee (Bundesstraße B273). Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus vorgesehen.

Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Der Amselweg ist mit einer Tragschicht aus Kies/Recyclingmaterial befestigt. Wasser-, Gas-, Telefon- und Stromanschlüsse sind in der Straße vorhanden.

**Gemarkung Bötzow, Flur 10,**  
**Flurstücke 201/4, 216/4, 216/6 und 217/4**  
**Größe: 1.679 m<sup>2</sup>,**  
**Mindestangebot: 76.600,00 Euro\***



Das Grundstück beginnt am ausgebauten Teerofenweg mit einer Zufahrt von ca. 3 m Breite und einer Tiefe ca. 10 m auf eine unbebaute Fläche, welche vom Teerofenweg aus nicht einsehbar ist. Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen. Trinkwasser (ohne Schacht) und Abwasser liegen am Grundstück an;

Strom-, Telefon- und Gasanschlüsse sind im Teerofenweg verlegt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail (heike.schoenberg@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)  
 \*vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und des Beschlusses der Gemeindevertretung

gez. Schönberg  
Bauamt

## Ein wirklich gelungenes Fest!

Das Krämerwaldfest ist bereits eine sehr schöne Tradition. Auch das schlechte Wetter hielt mich nicht davon ab, auch in diesem Jahr wieder das Krämerwaldfest zu besuchen. Und man spürte schon am Eingang (hübsch gestaltete Eintrittskarten aus Holz) mit wieviel Mühe und Engagement dieses Fest wieder vorbereitet wurde. Bei meinem Rundgang, der durch den andauernden Regen doch etwas eingeschränkt war, erkannte man trotzdem die umfangreiche Vielfalt an supertollen Angeboten und Attraktionen. Ein ganz großes Lob an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt natürlich der Hauptstraßengemeinschaft aus Schwante

- Renate u. Uwe Möbius
- Roswitha u. Uwe König
- Gabriele u. Ali Kleye
- Mona Liebau
- Torsten Jess

Auf der Grundlage einer Sage hatten sie sich ein Spiel ausgedacht. Ein Geldstück musste auf einen Teller geworfen werden, der im Wasser schwamm. Für einen gelungenen Treffer gab es ein Glas Waldbeeren-Bowle. Der Erlös, und das war für uns eine große Überraschung und natürlich ebenso große Freude, kam nämlich unseren kleinen Kitafröschen in Schwante zu Gute.



Herzlichen Dank

i.V. aller kleinen Kitafrösche und dem Kitateam

Marion Ferl  
Kitaleiterin

re Vorleseaktionen begeistern und gewinnen können, denn Ehrenamt lebt nur durch das Miteinander. Es benötigt viel privates Engagement, um Kinder zum Lesen zu ermutigen, ihre Phantasie anzuregen und Begeisterung fürs Lesevergnügen zu wecken.

Jeder, der in dieser Aktion das Zuhören, Rücksicht und Toleranz unserer Kinder fördert, wird sich wundern, mit welchen einfachen Mitteln in unserer kleinen Bibliothek für unsere Kinder so viel erreichbar ist. Wenn sie also Lust und Zeit haben, besuchen Sie uns doch einmal und erleben wie Vorlesen erfreuen kann!



gez. Urban  
SB Hauptamt

## Sommerferienprogramm Jugendfreizeitgestaltung Oberkrämer

**Mittwochs: Film nach NEUN**  
(vormittags für die Jüngeren und abends für die Älteren im HdGO) kostenlos

Datum	Anfangszeit Kinder (ab 7 Jahre)	Anfangszeit für Jugendliche (ab 14 Jahre)
12.07.	10.00 Uhr	20.00 Uhr
26.07.	10.00 Uhr	20.00 Uhr
02.08.	10.00 Uhr	
09.08.	10.00 Uhr	20.00 Uhr
17.08.	10,00 Uhr	20.00 Uhr

**07.07. Spätag im T.U.R.M.: Schwimm – Spaß**  
(mit anssl. Ausgleichsport) ab 12 Jahre

11.00 Uhr Treffpunkt vor T.U.R.M. Oranienburg  
3,-Euro / Person

**10. -16. 07. Teilnahme und Nutzung der Angebote an der Mixed-Pickels Woche in Velten (10 – 20 Jahre)**

**14.07. Fahrt zur Biosphäre in die Landeshauptstadt Potsdam ab 12 Jahre (Ausnahme möglich)**

Treffpunkt 10.00 Uhr am Bahnhof Hennigsdorf, Teilnehmerbeitrag 8,-Euro inkl. Fahrkosten und Eintritt

**17.07. - 20.07. Aufbau und Spiel eines Schattentheaters mit Übernachtungen in Zelten (8 - 18 Jahre)**

Teilnahmegebühr einschl. Übernachtung und Vollverpflegung 15,- Euro

**21.07. Wasserski-Tag in Velten am Bernsteinsee ab 14 Jahre**

Treffpunkt am See um 11.00 Uhr, Teilnahmegebühr 5,-Euro / Person (inkl. Anzug, Wasserski und Schwimmweste für 2 Stunden)

**24.07. Beach-Sport in Bärenklau (Tennis und Beach-Volleyball ab 14 Jahre)**

Treffpunkt in Bärenklau 10.00 Uhr – 15.00 Uhr, Teilnahmegebühr 5,-/ Euro (inkl. Platznutzung, Ausleihgebühr und Verpflegung)

**28.07. Hauptstadtfahrt mit Überraschungsziel ab 14 Jahre**

Teilnahmegebühr 10,- Euro (inkl. Fahrkosten und Eintritt)  
Treffpunkt 11.00 Uhr am Bahnhof Hennigsdorf

## Lesekofferverleihung in der ÖSB Vehlefanz

Aufgeregt und gespannt erwarteten die anwesenden Kinder und Gäste die Übergabe des blauen Bücherkoffers der Initiative „Deutschland liest vor“. Mit der Verleihung des Lesekoffers sollen besonders Leseinitiativen ausgezeichnet, gefördert, unterstützt und geehrt werden.



Seit zwei Jahren bieten ehrenamtliche Vorleserinnen in der Vehlefanz Bibliothek allen interessierten Kindern an, einmal im Monat zuzuhören. Dieses Engagement wurde jetzt besonders gewürdigt und zur Freude der Kinder gab es einen Koffer voll mit interessanten Büchern. Dieser

wurde von Frau Evelin Gerhard zusammen mit einer Urkunde an die Initiatorin der Vehlefanz Leseprojekte Frau Claudia Schülsky, im Rahmen der deutschlandweiten Kampagne überreicht.

Die Lesepatin Frau Edith Lautenschläger las anschließend eine Geschichte zum Thema Taschengeld vor und die Kinder hörten konzentriert, aufmerksam und fasziniert zu. Aufgrund dieses Anlasses wünschen wir uns, dass wir neue Mithelfer für unse-



## 03.08. Busfahrt zu den „Piraten der Karibik“ nach Grevesmühlen mit Badetag in Boltenhagen / Ostsee ab 12 Jahre (Ausnahmen sind möglich)

Teilnahmegebühr 25,- Euro / Kind und Jugendlicher  
30,- Euro / Erwachsener mit eigenen Einkommen

Abfahrt 6.00 Uhr in den Ortsteilen

## 07.08. Kanufahrt in OHV Liebenwalde, nur Schwimmer ab 14 Jahre

Treffpunkt 10.00 Uhr am Hafen des „Langen Trödels“ Liebenwalde, Teilnahmegebühr 5,-Euro / Person

## 11.08. Stern - Spaßfahrrad - Rallye durch Oberkrämer ab 10 Jahre.

Treffpunkt 11.00 Uhr

## 14.08. Motto - Party der 60ziger Jahre mit Übernachtungscamping ab 14 Jahre

Beginn 18.00 Uhr Haus der Generationen in Vehlefanz Teilnahmegebühr 3,- Euro /Person

## 18.08. Ferienfamilientag am GERMENDORFER WALDSEE, mit Großeltern, Eltern und Geschwistern

Gemeinsam Tierpark besuchen, Grillen, Volleyball spielen, baden, usw. (0 – 99 J), Teilnahmegebühr 4,- Euro (inkl. Eintritt / Grillplatz/ Volleyball / Baden und Grill-Leckereien)

gez. M. Arian  
Jugendbetreuerin

### Kochstudio der Generationen

#### Was Oma kocht schmeckt und kostet nicht viel

In der Gemeinde Oberkrämer gibt es einen Seniorenbeirat und Heimatvereine, die nicht nur sehr aktiv sind, sondern auch viele kreative Ideen entwickeln, um das Leben in der Gemeinde interessanter und lebendiger zu gestalten. So wurde u. a. als Antwort auf das oft ungesunde Fast Food ein Projekt für mehrere Generationen mit dem Namen: „Kochstudio der Generationen Oberkrämer“ ins Leben gerufen. Die Initiatoren wollten mit ihrer Grundidee Kinder und Jugendliche begeistern, alte Koch – und Backrezepte der Groß – und Urgroßeltern mit ihnen gemeinsam auszuprobieren.

Ein afrikanisches Sprichwort besagt : Stirbt ein alter Mensch, dann stirbt ein Lexikon.

Um das zu verhindern, bringen Oberkrämer Alt und Jung Überliefertes nicht nur über das Geschichtsbewusstsein, sondern auch auf kulinarischem Gebiet in Erinnerung. Dieses und Jenes wird ausprobiert, verkostet und in einem Koch- und Backbuch mit historischen Rezepten gemeinsam gestaltet und festgehalten.



Es gehört zu den ältesten Kulturen in vielen Teilen der Welt, dass bei der Zubereitung der täglichen Nahrung in den dazu vorhandenen Räumlichkeiten, sei es im Freien am Lagerfeuer, im Lehmofen oder in der Küche, alte Geschichten und Neuigkeiten ausgetauscht werden. Es ist einer der beliebtesten Plätze der Menschen im sozialen Zusammenleben.



Dort wird nicht nur der Hunger gestillt, sondern werden auch die Sinne des Hörens, Schmeckens und des aromatischen Geruches angeregt.

Das angeschobene Koch- und Backprojekt in Oberkrämer wurde so zum regelmäßigen Begegnungszentrum und Lernstätte für Alt und Jung. Es ist ein Konzept, das nicht nur zur Wertevermittlung beiträgt, sondern auch die intergenerative Arbeit fördern hilft.

Alt und Jung machen hier deutlich: Wir respektieren uns gegenseitig und zeigen damit, dass eine Gemeinschaft möglich ist.

Doch soll auch an dieser Stelle daran erinnert werden wie schwer es ist, Teilnehmer zu motivieren und an den Zielen eines Projektes festzuhalten.

Überraschend für die ältere Generation ist, dass Jugendliche

sich immer wieder als gute Zuhörer erweisen und sehr interessiert daran sind zu erfahren wie es damals war. Die wichtigsten Ziele solcher generationsübergreifenden Projekte sind, Dialoge zwischen den Generationen wieder zu fördern, sie zum sozialen Zusammenleben zu motivieren, Vorurteile und Berührungsängste abzubauen, sowie Selbstfindungsprozesse zu unterstützen. Dabei spielt der Austausch und die Pflege von Traditionen beider Generationen eine wichtige Rolle die den Lernprozess beidseitig unterstützen.

Diese regelmäßigen Begegnungen, die auch genügend altersspezifischen Freiraum zulassen, soll die Beheimatung im Wohnort, das Zugehörigkeitsgefühl sowie die Heimatliebe neu entdecken lassen.

Die Lebenserfahrungen der älteren Generation findet, auch über die Koch – und Backtradition, mehr Beachtung und fließt in den Erziehungsprozess der Jugendlichen ein. Beide Generationen lernen sich nicht als Last, sondern als partizipierende Lebensgemeinschaft zu empfinden. Durch intensive Beziehungspflege lernen gerade die Jugendlichen menschliche Werte des Zusammenlebens mehr zu achten und in ihrer persönlichen Entwicklung mit einzubeziehen. Dies ist auch ein Weg, jugendtypische Ordnungswidrigkeiten und andere Delikte zu verringern.

Da verschiedene Generationen diese Projekte durchführen, wird nicht nur Toleranz, sondern auch die erforderliche Rücksichtnahme erlernt. Gemeinsam werden Entscheidungen getroffen, Konflikte offen und gewaltfrei über die Kommunikation ausgetragen, sowie Bewältigungsstrategien entwickelt. Gemeinsam erlebte Freizeitgestaltung stärkt das Sozialverhalten untereinander, schweißt zusammen und hebt die Motivation Neues auszuprobieren.

Ein Grundgedanke während der Projektdurchführung ist auch: Alt hilft Jung und Jung hilft Alt. Er schließt somit Lücken des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Senioren können ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrungen als Mentoren an Jugendliche weitergeben und damit den Berufseinstieg junger Menschen erleichtern.

Jugendliche erhalten die Möglichkeit Senioren in neue Medien wie Handy, Internet und Computer einzuführen oder ihre Hilfeleistung im Alltag anzubieten, um besonders gebrechlichen und kranken Senioren zu helfen ihre Alltagsprobleme zu bewältigen. In den vielen Koch-Gesprächen, in denen die Kinder und Jugendlichen oft Fragen zu: „Wie war das früher?“ stellten, kam das Interesse zur gemeinsamen Traditionspflege zum Ausdruck. Auf diese Weise entsteht eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, die beiden Generationen Kraft geben, auch zukünftig im Alltag besser mit einander auszukommen.



In dieser Gesamtbetrachtungsweise darf nicht vergessen werden, dass das hier vorgestellte generationsübergreifende Projekt ohne die Hilfe von Ehrenamtlichen nicht durchführbar ist.

Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass die notwendigen Mittel für die Durchführung durch mühevollere Sponsorensuche bereitgestellt werden und Senioren für diese wichtige Traditionspflege viel ihrer persönlichen Freizeit zur Verfügung stellen.

Auch aus diesem Grund ist es wichtig das Ehrenamt in der Gemeinde zu pflegen, es zu achten, zu unterstützen, um weitere Bürger für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu motivieren. Nur so ist es möglich, mit den oft sehr begrenzten finanziellen Mitteln, diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Es bedeutet aber auch, immer wieder Mut zu innovativen Projekten zu haben, die sich in die jeweiligen Lebensformen einfügen und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde beitragen.

Denn nichts ist so unbeständig wie das tägliche gemeinschaftliche Leben.

gez. M. Arian  
Jugendbetreuerin

### Seniorenwoche in Oberkrämer

Unter dem Motto: „Sozial gesichert – würdevoll leben – heute und morgen“ begrüßte die Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Oberkrämer Erika Kaatsch am 11. Juni 2006 nicht nur die Senioren der Gemeinde, sondern auch eine Delegation aus dem polnischen Partnerkreis Siedlce, sowie den Landtagsabgeordneten Thomas Günter und die Vorsitzende des Kreistages Oberhavel Annemarie Reichenberger zur Eröffnung der 13. Brandenburgischen Seniorenwoche im „Haus der Generationen“.



Nach einem kleinen Programm, das Mädchen und Jungen der 5. Klasse der Nashorn-Grundschule-Vehlefanz darboten, sprach auch der Bürgermeister Helmut Jilg sein herzliches Willkommen allen Gästen aus. Rückblickend auf die demografische Entwicklung

der letzten Jahre wird es immer wichtiger sich nicht in die Anonymität zu flüchten, sondern das Miteinander zu pflegen. Gemeinsam können Alt und Jung voneinander lernen und sich ergänzen. Deshalb war der Bau des „Hauses der Generationen“ ein wichtiger Schritt, um eine Begegnungsstätte für gemeinsame Projekte zu schaffen und den Erfahrungsaustausch und Treffen wie dieses zu ermöglichen, stellte er abschließend fest.

Im Rahmen des feierlichen Anlasses sollten auch die Senioren geehrt werden, die ehrenamtlich und uneigennützig für die Gemeinde tätig waren. So erhielten als Dank und in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen



im Jahr 2005 die Eheleute Rasenack, Gerda Berner, Waltraut Richter, Peter Heyn, Irmgard Bach, Ingrid Rosenberg, Christa Fritsch und Annemarie Rack eine Urkunde und Blumen.



Geehrt wurden auch vier Goldpaare der Gemeinde Oberkrämer. Anlässlich ihres diesjährigen Jubiläums überreichte Frau Kaatsch den Jubilaren Gutscheine für ein Freiluftkonzert im Kloster Chorin. Daran anschließend saßen die Senioren in geselliger

Runde beisammen und führten angeregte Unterhaltungen mit den Gästen aus dem Partnerkreis.

Zur Abschlussveranstaltung der 13. Brandenburgischen Seniorenwoche begrüßte die Vorsitzende des Seniorenbeirates Erika Kaatsch am Sonntag, den 18. Juni 2006 in der Dreieinigkeitskirche in Vehlefanz nicht nur die Senioren der Gemeinde, sondern auch "Eine ehrenwerte Verwandtschaft". Die Kriminalkomödie begeisterte Jung und



Alt und bewies einmal mehr, dass anspruchsvolles Theater nicht nur in den Großstädten gezeigt werden kann.

Nach monatelangem Proben und mit viel Liebe zum Detail bot sich den Gästen ein eindrucksvolles Schauspiel der Laienkünstler. In

der zweistündigen Vorführung trachtete die ehrenwerte Verwandtschaft der Erbtante - Lady Emily Luttrell - gleich fünfmal nach dem Leben. In skurriler Art und Weise schlugen jedoch alle Versuche fehl. Wohl wissend, dass die lieben Verwandten auf ihr Ableben warteten, inszenierte die Herrin von Huntingcourt ihren eigenen Tod, um dann als Geist wieder lebendig zu werden und die illustre Gesellschaft vorzuführen.

Mit Witz und Charme der einzelnen Charaktere gaben die Darsteller jeder Figur des Stückes ihren besonderen Reiz und sorgten für angenehme und lustige Unterhaltung an diesem Sonntag. Auch die ganz Kleinen hatten ihren Auftritt und flatterten als Geister auf die Bühne. Eine überzeugende Vorstellung vom Butler bis zum Bestatter mit der Note - einfach sehenswert!



Nach der Aufführung dankte Frau Kaatsch allen Beteiligten und würdigte die Leistungen vor und hinter der Bühne mit den Worten von Ewald Balsler. "Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht". In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen ließen die Gäste und Akteure das Stück noch einmal Revue passieren. Alle waren sich einig, dass es auch im nächsten Jahr eine neue Aufführung geben soll, bei der "Alt und Jung gemeinsam" ganz Oberkrämer begeistern.



gez. P. Urban  
SB Hauptamt

## Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

### Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen der Hauptausschusssitzung vom 9. Februar 2006

Befördert und ausgezeichnet wurden:

#### **zum Oberfeuerwehrmann**

Torsten Raffelt, Marko Feller, Chris Oecknigk und Christian Kirschkowksi (Ortswehr Bötzow)

#### **zum Hauptlöschmeistermeister**

Steffen Donner und Carsten Nettling (Ortswehr Bötzow)

#### **zum Löschmeistermeister**

Bernd Neumann, Mirko Neumann, Dirk Stein und Karsten Hoffmann (Ortswehr Bötzow)

#### **zum Oberlöschmeister und Kreisausbilder -Technische Hilfe**

Jens Eggers (Ortswehr Bötzow)

### Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeindevertretersitzung vom 23. Februar 2006

Befördert und ausgezeichnet wurden:

#### **mit der Medaille für 30 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr in Silber**

Wolfgang Grunow, Heinz Löffler und Siegmund Töffling (Alters- und Ehrenabteilung Marwitz)

#### **mit der Medaille für 10 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr in Kupfer**

Enrico Hildebrand (Ortswehr Eichstädt)

#### **zur Zugführerin**

Christine Rohra (Ortswehr Schwante)

#### **zum Gruppenführer**

Mario Raciti (Ortswehr Vehlefanzen)

#### **für den Abschluss des Lehrgangs – ABC-Einsatz**

Ulrich Pazdera (Ortswehr Schwante)

### Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen der Sozialausschusssitzung vom 22. März 2006

Geehrt wurden:

#### **für den Abschluss des JuLeiCa\*-Lehrgangs Teil A & B, Jugendfeuerwehrwart**

Sandra Bernecker und Jeannine Theuser (Ortswehr Eichstädt)

Chris Oecknigk und Torsten Raffelt (Ortswehr Bötzow)  
André Engel (Ortswehr Marwitz)

#### **für den Abschluss des JuLeiCa\*-Lehrgangs Teil A, Jugendfeuerwehrwart**

Steven Schult und Marco Frank (Ortswehr Vehlefanzen)

\*JuLeiCa bedeutet Jugendleiter-Card und legitimiert gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit.

### Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeindevertretersitzung vom 27. April 2006

Gewürdigt, geehrt und befördert wurden:

#### **mit der Medaille für 20 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr in Bronze**

Ruth Nebel (Ortswehr Vehlefanzen)

#### **mit der Medaille für 10 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr in Kupfer**

Nico Hamel und André Hofmann (Ortswehr Eichstädt)

#### **zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister für 2 Jahre**

Christian Schultze (Ortswehr Bötzow)

**Allen Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche und vielen Dank für die hervorragenden Leistungen.**

## Kulturherbst '06

Auch in diesem Jahr bietet der Kulturherbst in der Gemeinde Oberkrämer wieder viele interessante Veranstaltungen an und lädt Sie herzlich dazu ein.

Hier nur einige Highlights aus dem Programm:

Am **Freitag, den 1. September 2006 findet um 19.30 Uhr** die Galerie-Eröffnung der Hobbykünstlerin Bärbel Kaiser in der Bibliothek in Vehlefanzen statt. Ausgestellt werden Aquarelle der Künstlerin.

Zu einem Konzert der besonderen Art lädt die „Folkband-Clover“ aus Berlin am **Freitag, den 8. September 2006 um 19.30 Uhr** in die Kultur- und Kinderkirche in Eichstädt ein. Die mittlerweile über sieben Jahre alte Irish-Folk-Band besteht aus erfahrenen Musikern, die früher schon alle in anderen Bands gespielt haben. Karten sind im Vorverkauf für 6,- € und an der Abendkasse für 8,- € erhältlich



Die Gruppe „Forszpil“ aus Berlin gibt am **Freitag, den 22. September 2006 um 19.30 Uhr** ein Klezmer-Konzert in der Kulturschmiede in Schwante.

„Forszpil“ ist eine serbisch-kasachisch-sibirisch-deutsche Melange und spielt traditionelle jüdische Musik - Klezmer-Musik aus Osteuropa, ähnlich der Jazzmusik. Karten sind im Vorverkauf für 6,- € und an der Abendkasse für 8,- € erhältlich.

Am Samstag, den **23. September 2006 um 15.00 Uhr** lädt Dieter Blumberg zu einer Schmiedevorführung in die Schwantener Schmiede ein.



**Anschließend um 15.30 Uhr** gibt es Seemannsgeschichten unter dem Motto: „Die Maus im Fernrohr“ für Menschen ab 4 mit Wolfgang Rieck. Karten sind im Vorverkauf für 4,- € und an der Abendkasse für 6,- € erhältlich.

**Nutzen Sie auch den günstigen Kartenvorverkauf in der Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten!**

**Hinweis:** Die Schulbibliothek Vehlefanzen ist in der Zeit vom **05.07.2006 bis 26.07.2006** wegen Urlaub geschlossen.

## Verkauf CD-Ortsrechtssammlung



Auch die CD-Ortsrechtssammlung der Gemeindeverwaltung, auf der alle aktuellen Satzungen der Gemeinde Oberkrämer zu finden sind, ist noch in der Verwaltung selbst erhältlich. Für eine Schutzgebühr von 2,50 € sind die CDs in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 im Ortsteil Eichstädt zu erhalten. 34 Dokumente einschließlich Anlagen sind auf der CD gespeichert. Das Menü ist einfach zu bedienen und zu jeder Satzung gibt es eine kurze Erläuterung.

Als Immobilienmakler unterstützen wir Sie schnell und direkt beim Verkauf Ihres Hauses, Grundstückes oder Bauernhofes.



**Klaus-Günter Bednorz  
Dr. Jan Bartholdy**  
Havelstraße 22, 16547 Birkenwerder  
Tel.: 03303 509933 Fax: 03303 509934  
Email: info@kgb-immobilien.de  
www.kgb-immobilien.de

### Wir übernehmen unter anderem:

- \* Ermittlung des Wertes der Immobilie
- \* Standorteinschätzung
- \* Aufbereitung der Objekte für den Verkauf
- \* Abstimmung mit Ämtern und Behörden
- \* Regionale und überregionale Werbung
- \* Begleitung der Vertragsverhandlungen
- \* Beratung bei drohender Zwangsversteigerung
- \* Beratung zu Finanzierungs- und Umschuldungsmöglichkeiten



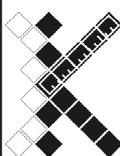
## Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer  
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

## P. KIEPER



### Fliesen-, Platten- und Moosklegearbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer  
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

## Antennen- und Elektroservice - Handwerksbetrieb -



**Detlef Dobbertin**  
Bärenklau  
Wendemarker Weg 52  
16727 Oberkrämer  
☎ (03304) 25 04 52

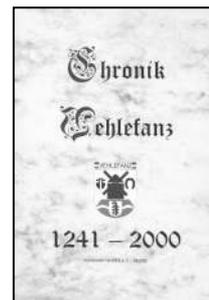
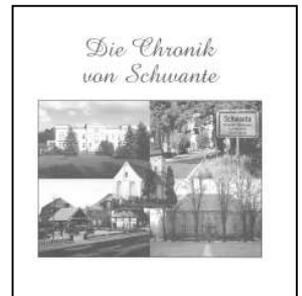
## Verkauf Chroniken



Die im Jahre 2000 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Marwitz** ist noch immer käuflich zu erwerben. Zum Preis von 15,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in

der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefaner erwerben sowie weiterhin im Büro des Ortsbürgermeisters von Marwitz, Breite Straße 58 zu dessen Sprechstunden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerdem ist die 2003 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Schwante** käuflich zu erwerben. Zu einem Preis von 20,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante sowie in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefaner erhalten.



Weiterhin in der Öffentlichen Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule-Vehlefaner und im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a, im OT Schwante zu erhalten ist die **Chronik des Ortsteiles Vehlefaner**, zu einem Preis von 19,95 €.

Anlässlich des 650-jährigen Jubiläums des

Ortes Bötzw, wurden historische Daten von Cotzeband / Bötzw vom Heimatverein Bötzw e. V. in einem Heimatbuch zusammengestellt. Interessierte Bürger können dieses **Heimatbuch des Ortes Bötzw** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer im OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer gegen Entrichtung einer Gebühr von 20,00 € oder beim Heimatverein Bötzw e. V. käuflich erwerben.

### Heimatbuch



Cotzeband / Bötzw

## Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

## Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz  
Breite Straße 26  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax: (03304) 3 40 38

OSTHAVELLAND-DRUCK  
VELTEN GmbH



Luisenstraße 45 · 16727 Veltens  
e-mail: dtpservicevelten@t-online.de  
e-mail: osthavellanddruck@t-online.de  
Tel. (0 33 04) 3 97 40  
Fax (0 33 04) 56 20 39

Ihr Partner für Druck,  
DTP-Service  
und Buchbinderei



## Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf  
Tel. (03302) 22 41 00  
(Ehemals Tigges)

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



### Preiswert unfallversichern!

- weltweiter Schutz
- z. B. bei Bürotätigkeit 250.000 € Höchstleistung  
bei Vollinvalidität für nur 75,50 € im Jahr

#### Kundendienstbüro Rainer Pinnau

Telefon 03302 801524  
Telefax 03302 801261  
Pinnau@hukvm.de  
www.HUK.de/vm/Pinnau  
Berliner Straße 27  
16761 Hennigsdorf

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr  
und 15.00–18.00 Uhr



## HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

## Aloe Vera

(Barbadensis Miller)

### • Nahrungsergänzungs- und Pflegeprodukte

Fachberatung + Verkauf:

Gabriela Schwänen  
Tel.: 0 33 04/20 03 53  
01 77/704 83 37

# DUFLO

## Textilhanddruck GmbH

Wendemarkter Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau  
Tel.: 03304/252295, Fax: 03304/504464

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

## Beauty Zwergerland

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Lindenstr. 29  
OT Marwitz  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46



Für gleich bleibende Lebensqualität.

### IDEAL PflegeRente

Weitere Infos unter:

**Maik Pfeiffer**

Versicherungsfachmann (BWW)  
Versicherungsmakler  
Veltener Str. 21  
16727 Oberkrämer OT Bötzwow  
Tel. 0 33 04 / 5 22 04 98  
Fax 0 33 04 / 5 22 04 99  
www.pfeiffer.schleswiger.de

**Schleswiger**  
VersicherungsGruppe



### Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege  
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok  
Tel.: 03304 / 20 13 90  
Mobil: 0173 / 20 83 214



### Wellness-Oase Rosa Turmalin

Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen  
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok  
Wendemarker Weg 47  
16727 Oberkrämer  
OT Bärenklau  
Tel.: 03304-50 44 69  
Fax: 03304-50 44 64

### ANDREAS STEFFEN

RECHTSANWALT



- **allgem. Zivilrecht**
- **Grundstücks-, Mietrecht**
- **privates Baurecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Strafrecht**

Bernauer Straße 34  
16515 Oranienburg  
Tel. 0 33 01/59 70 - 0  
Fax 0 33 01/70 21 01

**Bürozeiten:** Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.30 Uhr, 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr • Termine nach Vereinbarung

www.gutschmidt.de

## Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung  
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr  
16727 Velten • Viktoriastraße 62A  
**Tel. 03304-34016**

### Pflegeteam Velten

Regina Korfmacher  
Christiane Schulz

Am Markt 5 • 16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/50 46 86  
Fax: 0 33 04/50 46 88

Pflegeteam-Velten@freenet.de  
www.Pflegeteam-Velten.de

- ➔ Grundpflege
- ➔ Behandlungspflege
- ➔ Haushaltshilfe
- ➔ Beratung und Betreuung

**Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung**

*Wir sind  
umgezogen!*



*Wir sind für Sie da!*

**Veranstaltungen in Oberkrämer**

**Dorffest**

12. August 2006  
Vehlefan  
Veranstalter: OT Vehlefan



**Kirmes**

18. bis 21. August 2006  
Bötzow  
Veranstalter: Schaustellerbetrieb Bleifuß

**Straßenfußballturnier**

20. August 2006  
Schwante  
Veranstalter: OT Schwante

**Dorffest**

1. bis 2. September 2006  
Marwitz  
Veranstalter: Kita „Storchennest“,  
Feuerwehrverein Marwitz



**Sommerfest**

2. September 2006  
Neu-Vehlefan  
Veranstalter: OT Neu-Vehlefan

**Konzert der Band Clover  
– Irish Folk**

8. September 2006  
Kinder- und Kulturkirche Eichstädt  
Veranstalter: ÖSB Oberkrämer

**Feuerwehrfest**

9. September 2006  
Bötzow  
Veranstalter: Feuerwehrverein Bötzow

**Tag des offenen Denkmals**

10. September 2006  
Schlossgarten Schwante  
Veranstalter: OT Schwante

**Erntefest**

8. bis 10. September 2006  
Bärenklau  
Veranstalter: OT Bärenklau



**Jugendfeuerwehrausscheid**

16. September 2006  
Marwitz  
Veranstalter: Feuerwehrverein Marwitz

**Klezmer-Gruppe „FORSZPIL“**

22. September 2006  
Schmiede Schwante  
Veranstalter: ÖSB Oberkrämer

**Zwiebelkuchenfest**

23. September 2006  
Holzbackofen Schwante  
Veranstalter: Bäckerei Plentz

**„Die Maus im Fernrohr“**

23. September 2006  
Schmiede Schwante  
Veranstalter: ÖSB Oberkrämer

**Uwe Piechaczek  
Generalvertretung  
Velten**



**Büro:** Am Kuschelhain  
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b  
**Tel.: 033 04/50 21 21**



**Bürozeiten:**  
Mo - Mi: 9 - 18 Uhr Do: 9 - 20 Uhr  
Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung  
**E-Mail: Uwe.Piechaczek@Allianz.de**

Holen Sie sich Ihr Angebot von:

→ **Unseren Neuen günstigen Autotarifen** ←

**Lieber gleich zum Profi,  
denn Immobilienkauf und -Verkauf  
ist Vertrauenssache!**

**Ich kaufe auch Ihr Grundstück/Haus!  
Sofortige Barzahlung!**

Matthias Kopp  
Fennstraße 17-21  
16727 Oberkrämer/OT Bötzow  
Tel.: 03 30 55/2 22 25  
www.kopp-immo.de



**Legen sie die Pflege ihres Angehörigen  
in unsere Hände!**

*Sie möchten in den Urlaub, oder einfach mal ausspannen?  
Vielleicht steht aber auch ein Theater- oder  
Konzertbesuch an und sie möchten ihren Angehörigen  
nicht allein zu Hause lassen?  
Egal was sie auch vorhaben, kurz oder lang, wir sind für sie da!  
Rufen sie uns an oder informieren sie sich vor Ort!*

**Kurzzeit  
Pflege**

an der Klinik  
Hennigsdorf  
Marwitzer Straße 91 · 16761 Hennigsdorf  
Telefon: 033 02/54 54 230  
Telefax: 033 02/54 54 333





**AUTODIENST**

**STANGE & FRANK GmbH**

**KFZ-MEISTER-  
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
An PKW + LKW

Unfallschaden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefan • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer